

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 2663, 38016 Braunschweig

Fachbereich
Kinder, Jugend und Familie
Kinder- & Jugendschutz/Frühe Hilfen
Dienstgebäude: Naumburgstr. 23

Versand über Stadtsportbund Braunschweig
e.V. gem. Verteiler

Name: Frau Schwiertzke

Zimmer: 30

Telefon: 470 8590
Vermittlung: 0531 470-1

Fax: 470 8599

E-Mail: christina.schwiertzke@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

51.10-K&JS

Tag

14. April 2014

**Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Vereinbarung für den Bereich der Sportvereine**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf die Informationsveranstaltung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. im Sportheim des FC Wenden vom 24. März 2014.

Wie seinerzeit besprochen, erhalten Sie beigefügt den Entwurf der Braunschweiger Vereinbarung zu § 72a SGB VIII für den Bereich "Sportvereine" in der Fassung der Braunschweiger Empfehlung zu § 72a SGB VIII, nebst Anlagen zur Kenntnis.

Der Vollständigkeit halber möchte ich darauf hinweisen, dass auf besonderen Wunsch der Jugendverbände auch die Möglichkeit des Abschlusses einer Vereinbarung nach sog. Minimalstandards (Anlage 2 B) - auf Grundlage der Mustervereinbarung des Landesbeirats für Jugendarbeit - besteht. Weitere inhaltliche Details hierzu bitte ich der Einfachheit halber und zur Vermeidung von Wiederholungen den ebenfalls beigefügten Erläuterungen zu entnehmen.

Sofern Sie als Sportverein auf die Alternativlösung (Anlage 2 B) - Minimalstandards zurückgreifen wollen, bitte um zeitnahe Rückinformation bis spätestens zum 15. Mai 2014. Ansonsten werde ich Ihnen nach Fristablauf den von uns empfohlenen Vereinbarungsentwurf zu § 72a SGB VIII (Anlage 2 A) zur Zeichnung zuleiten (dieser Vereinbarungsentwurf war inhaltlich Gegenstand der Informationsveranstaltung am 24. März 2014).

Ebenso entsprach es den Wünschen einiger Jugendverbände mit trägereigenen Referenten Fortbildungsmaßnahmen selbstständig durchführen zu können. Für den Bereich der Sportverbände

...

Bei Fragen zur Erreichbarkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Informationsstelle unter Telefonnummer 470-8415.

bestünde selbstverständlich ebenso dieses grundsätzliche Wahlrecht. Nach vorsichtiger Einschätzung gehe ich jedoch eher davon aus, dass diese Option für die meisten Sportvereine eher uninteressant sein dürfte. Sofern Sie diesbezüglich unsicher sein sollten, stehen wir für eine Rücksprache unter der oben angeführten Tel.-Nr. gerne zur Verfügung.

Abschließend möchte ich Sie bitten den Adressat im Hinblick auf rechtsverbindliche Zeichnungsbefugnis und Anschrift zu überprüfen und mir ggf. Änderungsbedarfe ebenfalls mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

gez.

Albinus

Anlagen